



A-Post
Stadtrat
Rathaus
Marktgasse 58
9500 Wil 2

23. April 2014

Geschäft Nr. 14-1629

Gemeinde Wil (SG): Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Trungerstrasse, Parz. 547B/553B**

Das Baudepartement genehmigte am 14. Dezember 2012 den Zonenplan Bronschhofen. Um den Raum für die Zentrumsentlastung Wil, Netzergänzung Nord, sichern zu können, ist zwischen Bronschhofen und Trungen eine grössere Fläche der Grünzone Freihaltung (GF) zugeteilt worden. Die vorliegende Umzonung einer rund 200 m² grossen Fläche von der Landwirtschaftszone (L) in die zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG2) gilt als Kompensation, sie ermöglicht die Erschliessung des in der Bauzone verbliebenen Grundstücks Nr. 553 B.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 790.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr.	450.--
Tiefbauamt	Fr.	340.--



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Kantonspolizei - Verkehrstechnik